

W-06 Der ermöglichende Staat - für ein neues Verhältnis von Staat und Wirtschaft

Gremium: BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 26.09.2026
Tagesordnungspunkt: W TOP 06 - Starke Wirtschaft, faire Chancen

Antragstext

1 Neues Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft: Ein ermöglichender Staat ist klar
2 in den Zielen und eröffnet Freiheit in den Wegen

3 Beschluss der BAG Wirtschaft und Finanzen 26. September 2026

4 1. Ein in Teilen ineffizienter Staat hemmt Dynamik und Fortschritt

5 Deutsche Unternehmen sind in vielen Bereichen führend, doch in wichtigen
6 Branchen sinkt ihre Wettbewerbsfähigkeit. In nahezu jeder Umfrage unter
7 Unternehmer:innen wird Bürokratie als eines der drängendsten Probleme benannt.
8 Aufwendige Genehmigungsverfahren, bspw. für den Transport von
9 Windenergieanlagen, in denen das Gleiche in mehreren Bundesländern beantragt
10 werden muss, erschweren unternehmerische Entscheidungen. Komplexe
11 Berichtspflichten, die aus der sinnvollen Idee hervorgingen,
12 Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungen einzubeziehen
13 (EUTaxonomie), überfordern insbesondere kleinere Unternehmen und frustrieren
14 selbst besonders nachhaltige Investoren. Staatliche Infrastrukturprojekte wie
15 Stuttgart 21 werden regelmäßig mit langen Verzögerungen und hohen Mehrkosten
16 realisiert. Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates ist in eine
17 Krise geraten und auch die im Vergleich zu autoritären und marktradikalen
18 Systemen geringere wirtschaftliche Dynamik Europas hat eine Debatte über
19 Bürokratieabbau und Deregulierung ausgelöst.

20 Die Debatte über Bürokratieabbau wird dabei oft durch Partikularinteressen
21 missbraucht: Besonders aktuell wird lautstark gefordert, Schutzniveaus für
22 Umwelt und Gesundheit zu senken, und dabei ignoriert, dass staatliche Bürokratie
23 und Regulierung Werte schützen, die für unsere Freiheit und die soziale
24 Gerechtigkeit unabdingbar sind. Auch für Unternehmen hat Bürokratie einen Wert:
25 Sie schafft Planungssicherheit und ermöglicht ein regelbasiertes Wirtschaften.
26 Gleichzeitig geht es auch um Schutz und Entlastung der Arbeitnehmer:innen, der
27 Zivilgesellschaft, der Verbraucher:innen und Bürger:innen, sowie der Verwaltung
28 selbst. Für Grüne Politik gilt: Ambitionierte ökologische Ziele wie die
29 Klimaneutralität bis 2045 sind demokratisch legitimierte Entscheidungen über
30 Richtung und Priorität – und daher nicht unter dem Schlagwort Bürokratieabbau
31 abzuschwächen. Stickoxidgrenzwerte, die zur Entwicklung des Autokatalysators
32 führten, oder das Verbot von ozonschichtzerstörenden FCKW, die durch innovative
33 Kühlmittel ersetzt wurden, sind Positivbeispiele dafür, dass gut gemachte
34 Regulierung wirtschaftliche Aktivität nicht behindert, sondern Innovationen
35 fördert. Auf der anderen Seite verteidigen auch wir GRÜNE oft den in Teilen
36 dysfunktionalen Status Quo. Wir kommen aus einer freiheitlichen und
37 staatskritischen Tradition, haben in den vergangenen Jahren aber mitunter selbst
38 eine kleinteilige staatliche Steuerung befördert.

Der Staat nimmt auf den Ebenen EU, Nation, Land und Kommune gegenüber Unternehmen vielfältige Rollen ein, die zudem nach Branchen variieren. Es bestehen mehrere Problemfelder: Ein in manchen Bereichen überkomplexer regulatorischer Rahmen, eine nicht angemessen handlungsfähige Verwaltung und sich in hohem Tempo verändernde Rahmenbedingungen und Märkte.

Wirtschaftspolitisch wichtige staatliche Aufgaben wie Regulierungen und Förderpolitiken werden nicht schnell und zielgerichtet genug angepasst und umgesetzt. Langsame Verfahren binden Ressourcen, bremsen Investitionen, erzeugen eine Kultur der Vermeidung statt des Gestaltens und erodieren das Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit. Wir GRÜNE können uns mit dem Status quo des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft nicht zufriedengeben.

2. Prinzipien für ein Zielbild: Der ermöglichende Staat

Wir GRÜNE wollen diese Lücke schließen und ein neues Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft formulieren. Wir wollen weder einen Staat, der sich aus seiner Verantwortung zurückzieht, noch einen, der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Detail vorgibt. Wir wollen einen handlungsfähigen, lernenden und freiheitlichen Staat, der Orientierung gibt, Hindernisse abbaut, Verantwortung ermöglicht und dort wirksam eingreift, wo Gemeinwohl, Nachhaltigkeit und faire Wettbewerbsbedingungen es verlangen:

- Bürokratie ist eine Grundlage rechtsstaatlicher Ordnung, nicht das Gegenbild zu Freiheit.
- Überregulierung und Ineffizienz müssen bekämpft werden, nicht Bürokratie an sich.
- Vorrang von Zielvorgaben vor Wegvorgaben: Regulatorische Ziele müssen klar, überprüfbar und verbindlich formuliert sein, ohne die Umsetzung im Detail festzulegen.
- Zielorientierte statt regelbasierte Regulierung, die Einfachheit vor Perfektion stellt und Entscheidungsspielräume eröffnet.
- Vertrauen und positive Fehlerkultur als Grundwerte: Mut zur Entscheidung, Risikobereitschaft und Fehlertoleranz müssen stärker gelten als Absicherung, Einzelfallgerechtigkeit und Fehlerlosigkeit um jeden Preis. Vertrauen ersetzt jedoch keine Verbindlichkeit – definierten Zielen steht eine konsequente Sanktionierung ihrer Verfehlung gegenüber.
- Ein ermöglichender Staat setzt auf starke intermediäre Institutionen (Kammern, Gewerkschaften, Verbände, unabhängige Forschungsinstitute wie die Fraunhofer- und Max-Planck-Institute), Vielfalt in der Privatwirtschaft und eine konsequente Wettbewerbspolitik, die Marktdominanz begrenzt.
- Offene Benennung von Zielkonflikten, statt sie durch zusätzliche Detailsteuerung scheinbar aufzulösen. Gerade darin liegt ein Unterschied zu einem Staatsverständnis, das versucht, Spannungen durch immer neue Regeln, Ausnahmen und Absicherungen technisch zu bewältigen (z.B. Einzelfallgerechtigkeit vs. Einfachheit: Nicht jeder Einzelfall lässt sich vollständig gerecht regeln).

83 3. Unsere Vorschläge für einen ermöglichenden Staat

84 Bessere Gesetzgebung für klare Ziele und Freiheit auf dem Weg dorthin

- 85 • Bei jedem Gesetz muss die Umsetzbarkeit von Beginn an mitgedacht werden.
86 Wir wollen einen verbindlichen Leitfaden für gute Gesetzgebung etablieren
87 – dieser fehlt in Deutschland, wie der Sachverständigenrat Wirtschaft
88 bemängelt. Auch braucht er einen verbindlichen Kontrollmechanismus, der
89 administrativen Aufwand, Verständlichkeit, Umsetzbarkeit und Wirksamkeit
90 neuer Gesetze prüft.
- 91 • Stakeholder und Vertreter:innen umsetzender Verwaltungen in transparenten
92 Beteiligungsprozessen frühzeitig und verbindlich einbinden, um die
93 Wahrscheinlichkeit der effizienten Umsetzbarkeit und tatsächlichen
94 Wirksamkeit neuer Gesetze in der Praxis zu garantieren und intransparente
95 einseitige Beeinflussung von Gesetzgebung zu verhindern.
- 96 • Reallabore etablieren, in denen Legislative, Verwaltung, Wirtschaft und
97 Wissenschaft die Praxistauglichkeit von Regulierung und
98 Genehmigungsprozessen prüfen (wie bspw. das Reallabor B(e)Ware in Berlin).
- 99 • Regulierung im Binnenmarkt stärker europäisch vereinheitlichen. Vorrang
100 unmittelbar geltender EU-Regeln statt 27 nationaler Umsetzungen; bei der
101 Umsetzung von EU-Richtlinien den Mehrwert zusätzlicher Berichtspflichten
102 hart mit den für Unternehmen und Verwaltungen entstehenden Kosten abwägen.
- 103 • Berichtspflichten dort abbauen, wo sie wenig Nutzen stiften oder die
104 Verwaltung Prüfung nicht mehr gewährleisten kann – insbesondere bei
105 kleinen Unternehmen und geringem Risiko. Verbleibende Pflichten durch
106 digitale Formate und standardisierte Schnittstellen leichter erfüllbar
107 machen; zugleich unangemeldete, risikobasierte Kontrollen und wirksamere
108 Sanktionen.
- 109 • Wo Datenverfügbarkeit, Digitalisierung und besonders der Einsatz
110 künstlicher Intelligenz die Erfüllung notwendiger unternehmerischer
111 Berichts- und Sorgfaltspflichten erheblich erleichtern und die Kosten für
112 Unternehmen senken, müssen diese Innovationspotenziale bei der
113 Formulierung von Anforderungen an Unternehmen kontinuierlich beachtet
114 werden.
- 115 • Evaluierung und Verfallsdaten (Sunset-Klauseln) zum Standard machen.
116 Berichtspflichten und Umsetzungsvorgaben in Verwaltungsvorschriften werden
117 nach einem definierten Zeitraum überprüft und, wenn sie ihren Zweck nicht
118 erfüllen, außer Kraft gesetzt. Die hierfür nötigen Verwaltungskapazitäten
119 müssen bereitgestellt werden.
- 120 • Digitale Umsetzbarkeit von Anfang an mitverantworten. Wer Gesetze erlässt,
121 muss zugleich für deren digitale Umsetzbarkeit und gleichzeitige digitale
122 Souveränität Verantwortung übernehmen und dies bezahlen. Der
123 „Digitalcheck“ muss verbindlich und mit echten Konsequenzen ausgestattet
124 werden, statt eine Formalie zu bleiben.

125 Zielgerichtete und zukunftsorientierte Förderpolitik

- 126 • Neues fördern, statt Altes zu subventionieren: Anstatt gegen den
127 Strukturwandel anzuschubventionieren, muss Förderpolitik gezielt die
128 Bedingungen für Investitionen und Innovationen hin zu einer nachhaltigen
129 Wirtschaft optimieren. (Positivbeispiel: Die Einspeisevergütung des
130 Erneuerbare-Energien-Gesetzes).
- 131 • Förderprogramme konsolidieren und fokussieren: Klassische Förderprogramme
132 im Sinne von Investitionskostenzuschüssen müssen sich stärker auf Bereiche
133 konzentrieren, in denen ein Markthochlauf ermöglicht werden soll.
- 134 • Wettbewerb der Ideen fördern: Das Modell der Bundesagentur für
135 Sprunginnovationen (SPRIND) über mehr Wettbewerb, meilensteinbasierte
136 Förderung und Ziele statt kleinteiliger Vorgaben, soll deutlich
137 ausgeweitet werden.
- 138 • Mit Förderpolitik gezielt Märkte entwickeln: Durch staatliche Aufträge,
139 Vorkaufvereinbarungen für neue Produkte in einer frühen Entwicklungsphase
140 (Advanced Purchase Agreements), Garantieinstrumente, Differenzverträge und
141 gezielte öffentliche Beschaffung Nachfragerisiken abmildern.
- 142 • Ausgründungen aus der Forschung vereinfachen, Start-up-Ökosysteme
143 schaffen: Start-ups erhalten die nötige Infrastruktur, ihnen wird die
144 Nutzung von in staatlichen Wissenschaftseinrichtungen entwickelten
145 Innovationen, Patenten und Gebrauchsmustern erleichtert. Die finanzielle
146 Beteiligung, etwa durch Eigenkapital, von Hochschulen oder staatlichen
147 Beteiligungsgesellschaften an Start-ups wollen wir ermöglichen,
148 erleichtern und ausweiten.

149 Eine gute und vor allem schnelle Administration sowie gute Führung in den
150 Behörden

- 151 • Verwaltung als Dienstleisterin statt Verfahrenswächterin: Die Haltung „Ja,
152 wenn...“ muss die Haltung „Nein, weil...“ ablösen. Verwaltungshandeln muss
153 immer rechtskonform sein, aber der Erfolg von Verwaltungshandeln sollte
154 sich am erzielten Ergebnis messen und nicht ausschließlich an der formalen
155 Korrektheit des Verfahrens. Die Mitarbeitenden fühlen sich verantwortlich
156 für die Vorgänge, die sie bearbeiten, und betrachten sich als zentrale
157 Ansprechpartner:innen mit Serviceanspruch.
- 158 • Strukturen zur dauerhaften Bürokratiebegrenzung schaffen: Es braucht
159 unabhängige Normenkontrollräte auf Bundes- und Länderebene unter
160 Einbeziehung von Beschäftigten auf den operativen Ebenen.
- 161 • Mehr Spielraum für Behördenleiter:innen und Führungskräfte bei der
162 Organisation der Behörden.
- 163 • Digitalisierung ist Chef:innensache: Digitalisierung und einheitliche
164 Prozesse sind Voraussetzung für schnelle und kosteneffiziente Abwicklung.
165 In jeder Behörde muss die Digitalisierung administrativer Prozesse am
166 Anfang stehen. Es braucht mehr gemeinsame Standards, standardisierte
167 Schnittstellen sowie KI zur Unterstützung von Verwaltungshandeln. Durch

interoperable Register und datenschutzkonformen Datenaustausch zwischen Verwaltungsebenen müssen Bürger:innen und Unternehmen Informationen nicht wiederholt an unterschiedliche Behörden liefern. Im Idealfall entfällt dann auch die Notwendigkeit, einen Antrag zu stellen, denn die Bearbeitungsstelle kann die Daten zentral abrufen. Das erhöht auch massiv die Geschwindigkeit.

- „One-Stop-Shops“ für Genehmigungsverfahren: Ein Antrag bedeutet eine:n Ansprechpartner:in in einer Behörde, unabhängig davon, wie viele Behörden involviert sind. braucht es neben standardisierten, digitalen Schnittstellen und Prozessen auch koordinierte Verfahren (bspw. Fristen) und klare Zuständigkeiten zwischen unterschiedlichen Behörden, Ländern und Kreisen.
- Verwaltungshandeln transparent und überprüfbar machen, etwa durch öffentlich einsehbare Bearbeitungszeiten und Erfolgsindikatoren, um Lernprozesse und Rechenschaft zu ermöglichen.
- Strukturen von Behörden regelmäßig prüfen, und in diesem Zug Prozesse überprüfen. Hierarchieebenen und Funktionsbereiche, die keinen Mehrwert schaffen, streichen.
- Positive Fehlerkultur und mehr Entscheidungsspielraum für Verwaltungsmitarbeitende: Mut zu Entscheidungen im Sinne der Sache muss belohnt, nicht sanktioniert werden. Dazu gehört auch, Beschäftigte rechtlich und organisatorisch abzusichern, wenn sie in gutem Glauben und im Rahmen ihres Ermessensspielraums handeln. Entscheidungen sollten, wenn möglich, auf der Ebene getroffen werden, wo die Folgen wirksam werden. Gleichzeitig schützen Standardisierungen, Transparenzvorgaben und stichprobenartige interne Kontrollen vor Willkür.
- Gute Führung fördern, durch die Qualifizierung von Führungskräften, regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden und Ausstiegsmöglichkeiten aus der Führung, um eine vertrauensbasierte, wertschätzende, befähigende und zielgerichtete Führungskultur in Behörden zu etablieren.
- Personalentwicklung und Qualifizierung der Verwaltung stärken: Mehr Personal mit digitaler, wirtschaftlicher und Projektmanagement-Kompetenz gewinnen. Aus- und Fortbildung stärker auf Ermessensausübung, Priorisierung und lösungsorientiertes Arbeiten ausrichten, statt allein auf Rechtsanwendung.
- Experimentierräume auch innerhalb der Verwaltung schaffen und nutzen, um neue agile Formen der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auszuprobieren. Eine verantwortungsbewusste Konsens- und Kooperationskultur auch über Abteilungs- und Behördengrenzen hinweg etablieren, die stetig nach Ermöglichung strebt.

Fazit: Grüne Tradition weiterdenken

Dieses Papier ist eine Grüne Antwort auf eine doppelte politische Krise: Auf die wachsende Frustration über einen Staat, der im Vollzug zu oft langsam, kompliziert und schwerfällig wirkt, und auf eine Entbürokratisierungsdebatte,

212 die häufig unterkomplex bleibt, Schutzinteressen gegeneinander ausspielt oder
213 von partikularen Interessen getrieben ist. Unser Konzept des ermöglichenden
214 Staates, die daraus abgeleiteten Leitprinzipien und die konkreten Maßnahmen
215 knüpfen dabei an einen politischen Kern der Grünen an, der oft verdeckt, aber
216 nie verschwunden ist:

- 217 • die Verbindung von Freiheit und Verantwortung,
- 218 • der Schutz öffentlicher Güter und gesellschaftlicher Selbstentfaltung,
- 219 • klare Ziele und offene Wege der Zielerreichung.

220 In dieser Tradition steht auch die Geschichte unserer Partei – in ihrer
221 generellen Skepsis gegenüber einer Staatlichkeit, die beengend und übergriffig
222 sein kann, ebenso wie in ihrem Anspruch, ökologische und soziale Grenzen
223 politisch wirksam zu schützen. Genau daraus folgt die hier vertretene
224 Positionierung.

Einfache Sprache

225 Neues Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft

226 Ein ermöglichender Staat gibt klare Ziele vor und lässt Freiheit bei den Wegen

227 Beschluss der BAG Wirtschaft und Finanzen, 26. September 2026, in Einfacher
228 Sprache

229 1. Ein Staat, der teilweise nicht effizient 230 arbeitet, bremst Dynamik und Fortschritt

231 Deutsche Unternehmen sind in vielen Bereichen Spitze. Aber in wichtigen Branchen
232 werden sie weniger wettbewerbsfähig. Fast alle Umfragen unter Unternehmerinnen
233 und Unternehmern zeigen: Bürokratie gehört zu den größten Problemen.

234 Dafür gibt es Beispiele:

- 235 • Genehmigungen dauern lange. Will ein Unternehmen zum Beispiel Teile von
236 Windkraftanlagen transportieren, muss es denselben Antrag in mehreren
237 Bundesländern stellen. Das erschwert Entscheidungen.
- 238 • Es gibt viele Berichtspflichten. Sie gehen auf eine gute Idee zurück:
239 Nachhaltigkeit soll bei Investitionen eine Rolle spielen (EU-Taxonomie).
240 Aber kleinere Unternehmen sind damit überfordert. Selbst Geldgeber, die
241 besonders auf Nachhaltigkeit achten, sind davon genervt.
- 242 • Staatliche Bauprojekte wie Stuttgart 21 dauern oft viel länger als geplant
243 und werden viel teurer.

244 Viele Menschen vertrauen dem Staat weniger, dass er handeln kann. Außerdem
245 wächst die Wirtschaft in Europa langsamer als in autoritären und marktradikalen
246 Ländern. Deshalb wird heftig über Bürokratieabbau und Deregulierung gestritten.

247 Der Streit wird oft von Einzelinteressen missbraucht. Im Moment wird laut
248 gefordert, den Schutz von Umwelt und Gesundheit zu senken. Dabei wird übersehen:
249 Bürokratie und Regeln schützen Werte, die für unsere Freiheit und für soziale
250 Gerechtigkeit unverzichtbar sind.

251 Auch für Unternehmen hat Bürokratie einen Wert. Sie gibt Planungssicherheit. Sie
252 macht Wirtschaften nach festen Regeln möglich. Außerdem schützt und entlastet
253 sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Zivilgesellschaft, Verbraucherinnen
254 und Verbraucher, Bürgerinnen und Bürger und auch die Verwaltung selbst.

255 Für Grüne Politik gilt: Ehrgeizige Umweltziele, zum Beispiel Klimaneutralität
256 bis 2045, wurden demokratisch beschlossen. Sie legen Richtung und Vorrang fest.
257 Man darf sie deshalb nicht unter dem Schlagwort „Bürokratieabbau“ abschwächen.

258 Gute Regeln behindern die Wirtschaft nicht, sondern fördern Neues. Dafür gibt es
259 zwei Beispiele:

- 260 • Grenzwerte für Stickoxide haben zur Erfindung des Autokatalysators
261 geführt.
- 262 • Das Verbot von FCKW, die die Ozonschicht zerstören, hat zu neuen
263 Kühlmitteln geführt.

264 Auch wir GRÜNE verteidigen oft den Zustand, wie er ist, obwohl er teilweise
265 nicht gut funktioniert. Wir kommen aus einer freiheitlichen Tradition und sind
266 skeptisch gegenüber dem Staat. Trotzdem haben wir in den letzten Jahren manchmal
267 selbst zu kleinteilige staatliche Steuerung gefördert.

268 Der Staat hat gegenüber Unternehmen viele Rollen. Er tritt auf als EU, als Bund,
269 als Land und als Kommune. Die Rollen sind je nach Branche verschieden. Es gibt
270 mehrere Problemfelder:

- 271 • Die Regeln sind in manchen Bereichen zu kompliziert.
- 272 • Die Verwaltung kann nicht ausreichend handeln.
- 273 • Rahmenbedingungen und Märkte ändern sich sehr schnell.

274 Wichtige staatliche Aufgaben sind zum Beispiel Regeln und Förderung. Sie werden
275 nicht schnell und gezielt genug angepasst und umgesetzt. Langsame Verfahren
276 binden Kräfte und bremsen Investitionen. Es entsteht eine Kultur des Vermeidens
277 statt des Gestaltens. Das Vertrauen in den handlungsfähigen Staat sinkt. Wir
278 GRÜNE können mit dem heutigen Zustand nicht zufrieden sein.

279 2. Grundsätze für das Zielbild: Der 280 ermöglichende Staat

281 Wir GRÜNE wollen diese Lücke schließen. Wir wollen das Verhältnis zwischen Staat
282 und Wirtschaft neu beschreiben.

283 Wir wollen keinen Staat, der sich aus seiner Verantwortung zurückzieht. Wir
284 wollen aber auch keinen Staat, der Gesellschaft und Wirtschaft bis ins Detail
285 vorschreibt, was sie tun sollen.

286 Wir wollen einen Staat, der:

- 287 • handlungsfähig ist,
- 288 • dazulernt,
- 289 • die Freiheit achtet.

290 Dieser Staat gibt Orientierung. Er räumt Hindernisse weg. Er macht es möglich,
291 dass Menschen Verantwortung übernehmen. Und er greift dort wirksam ein, wo das
292 Gemeinwohl, die Nachhaltigkeit und faire Wettbewerbsbedingungen es verlangen.

293 Dafür gelten diese Grundsätze:

- 294 • Bürokratie ist eine Grundlage des Rechtsstaats. Sie ist nicht das
295 Gegenteil von Freiheit.
- 296 • Man muss Überregulierung und Ineffizienz bekämpfen. Man muss nicht die
297 Bürokratie an sich bekämpfen.
- 298 • Ziele haben Vorrang vor Vorgaben zum Weg. Ziele in Regeln müssen klar,
299 überprüfbar und verbindlich sein. Wie man sie im Einzelnen erreicht, soll
300 die Regel aber nicht festlegen.
- 301 • Regulierung soll sich an Zielen orientieren statt an vielen Einzelregeln.
302 Einfachheit ist wichtiger als Perfektion. Es soll Raum für eigene
303 Entscheidungen geben.
- 304 • Vertrauen und eine positive Fehlerkultur sind Grundwerte. Mut zur
305 Entscheidung, Bereitschaft zum Risiko und Toleranz bei Fehlern sollen mehr
306 zählen als Absicherung, Gerechtigkeit im Einzelfall und Fehlerlosigkeit um
307 jeden Preis. Aber Vertrauen ersetzt nicht Verbindlichkeit. Wer festgelegte
308 Ziele verfehlt, muss konsequent mit Sanktionen rechnen.
- 309 • Ein ermöglichender Staat setzt auf starke Institutionen dazwischen.
310 Gemeint sind Kammern, Gewerkschaften, Verbände und unabhängige
311 Forschungsinstitute wie die Fraunhofer- und Max-Planck-Institute. Außerdem
312 setzt er auf Vielfalt in der Privatwirtschaft und auf eine konsequente
313 Wettbewerbspolitik, die die Macht einzelner Unternehmen am Markt begrenzt.
- 314 • Zielkonflikte sollen offen benannt werden. Man soll sie nicht scheinbar
315 lösen, indem man noch mehr Details regelt. Darin unterscheiden wir uns von
316 einem Staatsverständnis, das Spannungen mit immer neuen Regeln, Ausnahmen
317 und Absicherungen lösen will. Ein Beispiel ist der Konflikt zwischen
318 Gerechtigkeit im Einzelfall und Einfachheit: Nicht jeder Einzelfall lässt
319 sich vollständig gerecht regeln.

320 3. Unsere Vorschläge für einen ermöglichenden 321 Staat

322 Bessere Gesetze: klare Ziele und Freiheit auf dem Weg 323 dorthin

- 324 • Schon bei der Planung eines Gesetzes muss klar sein, ob man es umsetzen
325 kann. Wir wollen einen verbindlichen Leitfaden für gute Gesetzgebung. Den
326 gibt es in Deutschland nicht, das kritisiert auch der Sachverständigenrat
327 Wirtschaft. Es braucht außerdem eine verbindliche Kontrolle. Sie prüft bei
328 neuen Gesetzen den Verwaltungsaufwand, die Verständlichkeit, die
329 Umsetzbarkeit und die Wirkung.
- 330 • Betroffene Gruppen und Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungen, die
331 das Gesetz umsetzen, sollen früh und verbindlich mitreden. Das geschieht
332 in offenen Verfahren. So wird es wahrscheinlicher, dass neue Gesetze in
333 der Praxis gut umgesetzt werden und wirken. Außerdem verhindert es, dass
334 einzelne Gruppen die Gesetzgebung heimlich einseitig beeinflussen.
- 335 • Wir wollen Reallabore einrichten. In Reallaboren prüfen Politik,
336 Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam, ob Regeln und
337 Genehmigungsverfahren in der Praxis funktionieren. Ein Beispiel ist das
338 Reallabor B(e)Ware in Berlin.
- 339 • Im Binnenmarkt sollen die Regeln stärker europaweit einheitlich sein. EU-
340 Regeln sollen möglichst direkt gelten, statt in 27 Ländern einzeln
341 umgesetzt zu werden. Wenn EU-Richtlinien umgesetzt werden, soll man genau
342 abwägen. Es geht darum, ob zusätzliche Berichtspflichten genug Nutzen
343 bringen, gemessen an den Kosten für Unternehmen und Verwaltung.
- 344 • Wir wollen Berichtspflichten abbauen, wenn sie wenig nutzen oder die
345 Verwaltung sie nicht mehr prüfen kann. Das gilt besonders für kleine
346 Unternehmen und bei geringem Risiko. Pflichten, die bleiben, sollen
347 leichter zu erfüllen sein, durch digitale Formate und einheitliche
348 Schnittstellen. Gleichzeitig soll es Kontrollen ohne Vorankündigung geben,
349 die sich nach dem Risiko richten. Und die Sanktionen sollen wirksamer
350 werden.
- 351 • Neue Technik kann helfen, Berichts- und Sorgfaltspflichten zu erfüllen und
352 Kosten zu senken. Das gilt für verfügbare Daten, Digitalisierung und
353 besonders für künstliche Intelligenz. Dieses Potenzial muss man bei den
354 Anforderungen an Unternehmen immer wieder berücksichtigen.
- 355 • Überprüfung und Verfallsdaten (Sunset-Klauseln) sollen Standard werden.
356 Berichtspflichten und Umsetzungsvorgaben in Verwaltungsvorschriften werden
357 nach einer festgelegten Zeit überprüft. Erfüllen sie ihren Zweck nicht,
358 werden sie aufgehoben. Dafür muss die Verwaltung genug Personal und Zeit
359 bekommen.
- 360 • Wer ein Gesetz erlässt, muss von Anfang an auch für die digitale Umsetzung
361 verantwortlich sein. Das gilt auch für digitale Unabhängigkeit (digitale
362 Souveränität). Wer das Gesetz erlässt, muss dafür auch zahlen. Der

363 „Digitalcheck“ muss verbindlich sein und echte Folgen haben. Er darf keine
364 bloße Formsache bleiben.

365 Gezielte und zukunftsorientierte Förderpolitik

- 366 • Neues fördern, statt Altes zu unterstützen. Der Staat soll nicht gegen den
367 Strukturwandel ansubventionieren. Stattdessen soll die Förderung die
368 Bedingungen für Investitionen und Neuerungen verbessern, damit die
369 Wirtschaft nachhaltiger wird. Ein gutes Beispiel ist die
370 Einspeisevergütung im Erneuerbare-Energien-Gesetz.
- 371 • Förderprogramme bündeln und auf weniger Bereiche konzentrieren. Klassische
372 Programme mit Zuschüssen zu Investitionskosten sollen sich stärker auf
373 Bereiche richten, in denen ein Markt erst wachsen soll.
- 374 • Den Wettbewerb der Ideen fördern. Die Bundesagentur für Sprunginnovationen
375 (SPRIND) macht es vor: mehr Wettbewerb, Förderung nach erreichten
376 Zwischenzielen (Meilensteinen) und Ziele statt kleinteiliger Vorgaben.
377 Dieses Modell soll deutlich ausgeweitet werden.
- 378 • Mit Förderpolitik gezielt Märkte aufbauen. Neue Produkte haben am Anfang
379 oft zu wenig Nachfrage, und das ist ein Risiko für die Hersteller. Der
380 Staat kann dieses Risiko senken. Dafür gibt es mehrere Wege:
 - 381 ◦ staatliche Aufträge,
 - 382 ◦ Abnahmezusagen für neue Produkte schon in einer frühen Phase
383 (Advanced Purchase Agreements),
 - 384 ◦ Garantien,
 - 385 ◦ Differenzverträge,
 - 386 ◦ gezielter Einkauf durch die öffentliche Hand.
- 387 • Ausgründungen aus der Forschung erleichtern und Start-up-Umfelder
388 schaffen. Start-ups bekommen die nötige Infrastruktur. Sie können leichter
389 Erfindungen, Patente und Gebrauchsmuster nutzen, die in staatlichen
390 Forschungseinrichtungen entstanden sind. Wir wollen es möglich machen,
391 leichter machen und ausweiten, dass Hochschulen oder staatliche
392 Beteiligungsgesellschaften sich an Start-ups beteiligen, zum Beispiel mit
393 Eigenkapital.

394 Eine gute und vor allem schnelle Verwaltung und gute Führung 395 in den Behörden

- 396 • Die Verwaltung soll Dienstleisterin sein, nicht Verfahrenswächterin. Die
397 Haltung „Ja, wenn ...“ soll die Haltung „Nein, weil ...“ ersetzen. Verwaltung
398 muss immer im Rahmen des Rechts handeln. Ihren Erfolg soll man aber am
399 Ergebnis messen, nicht nur daran, ob das Verfahren formal richtig war. Die

Mitarbeitenden fühlen sich für ihre Vorgänge verantwortlich. Sie sehen sich als zentrale Ansprechpersonen mit Service-Anspruch.

- Wir wollen Strukturen schaffen, die Bürokratie dauerhaft begrenzen. Dafür braucht es unabhängige Normenkontrollräte auf Bundes- und Länderebene. Auch Beschäftigte aus der praktischen Arbeit sollen dabei sein.
- Behördenleitungen und Führungskräfte sollen mehr Spielraum bekommen, ihre Behörde zu organisieren.
- Digitalisierung ist Chefsache. Digitale und einheitliche Abläufe sind die Voraussetzung für schnelle und günstige Bearbeitung. In jeder Behörde muss die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe am Anfang stehen. Dafür braucht es mehr gemeinsame Standards, einheitliche Schnittstellen und KI zur Unterstützung der Verwaltung. Register sollen miteinander zusammenarbeiten können. Zwischen den Verwaltungsebenen soll es einen Datenaustausch geben, der den Datenschutz einhält. Dann müssen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ihre Angaben nicht mehrmals an verschiedene Behörden schicken. Im besten Fall muss man gar keinen Antrag mehr stellen, weil die zuständige Stelle die Daten selbst abrufen kann. Das macht alles viel schneller.
- „One-Stop-Shops“ für Genehmigungen. Ein Antrag bedeutet: eine Ansprechperson in einer Behörde. Dabei ist es egal, wie viele Behörden beteiligt sind. Dafür braucht es einheitliche, digitale Schnittstellen und Abläufe. Dazu kommen abgestimmte Verfahren, zum Beispiel bei Fristen. Und es muss klar sein, wer zuständig ist, zwischen den Behörden, Ländern und Kreisen.
- Verwaltungshandeln soll durchschaubar und überprüfbar sein. Zum Beispiel kann man Bearbeitungszeiten und Erfolgskennzahlen öffentlich zeigen. So kann man daraus lernen, und die Verwaltung muss Rechenschaft ablegen.
- Die Strukturen der Behörden regelmäßig prüfen, und dabei auch die Abläufe. Hierarchie-Ebenen und Bereiche, die keinen Mehrwert bringen, werden gestrichen.
- Eine positive Fehlerkultur und mehr Entscheidungsspielraum für Mitarbeitende in der Verwaltung. Wer mutig im Sinne der Sache entscheidet, soll dafür belohnt und nicht bestraft werden. Dazu gehört auch: Beschäftigte werden rechtlich und organisatorisch abgesichert, wenn sie in gutem Glauben und innerhalb ihres Spielraums handeln. Entscheidungen sollen wenn möglich dort getroffen werden, wo ihre Folgen wirken. Gleichzeitig schützen einheitliche Abläufe, Transparenz und interne Stichproben-Kontrollen vor Willkür.
- Gute Führung fördern. Dazu gehören Schulungen für Führungskräfte, regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden und Möglichkeiten, aus der Führungsrolle auszusteigen. Ziel ist eine Führungskultur in den Behörden,

441 die auf Vertrauen und Wertschätzung beruht, Menschen stärkt und auf Ziele
442 ausgerichtet ist.

- 443 • Personalentwicklung und Weiterbildung in der Verwaltung stärken. Die
444 Verwaltung soll mehr Personal gewinnen, das sich mit Digitalem, Wirtschaft
445 und Projektmanagement auskennt. Aus- und Weiterbildung sollen sich stärker
446 darauf richten, Ermessen auszuüben, Prioritäten zu setzen und Lösungen zu
447 finden. Bisher geht es oft nur darum, das Recht anzuwenden.
- 448 • Auch innerhalb der Verwaltung Räume zum Ausprobieren schaffen und nutzen.
449 So kann man neue, flexible Formen der Zusammenarbeit testen, zwischen
450 Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Es soll eine
451 verantwortungsbewusste Kultur des Konsenses und der Zusammenarbeit geben,
452 auch über Abteilungs- und Behördengrenzen hinweg. Diese Kultur soll immer
453 danach streben, etwas möglich zu machen.

454 **Fazit: Grüne Tradition weiterdenken**

455 Dieses Papier ist eine Grüne Antwort auf eine doppelte politische Krise:

- 456 1. Viele Menschen sind zunehmend frustriert über einen Staat, der in der
457 Umsetzung oft langsam, kompliziert und schwerfällig wirkt.
- 458 2. Die Debatte über Bürokratieabbau bleibt oft zu einfach. Sie spielt
459 Schutzinteressen gegeneinander aus oder wird von Einzelinteressen
460 getrieben.

461 Unser Konzept des ermöglichenden Staates, die Grundsätze und die konkreten
462 Maßnahmen knüpfen an einen politischen Kern der Grünen an. Dieser Kern ist oft
463 verdeckt, aber nie verschwunden:

- 464 • die Verbindung von Freiheit und Verantwortung,
- 465 • der Schutz öffentlicher Güter und der freien Entfaltung der Gesellschaft,
- 466 • klare Ziele und offene Wege, um sie zu erreichen.

467 In dieser Tradition steht auch die Geschichte unserer Partei. Sie war schon
468 immer skeptisch gegenüber einem Staat, der einengt und zu weit geht. Genauso
469 wollte sie immer ökologische und soziale Grenzen politisch wirksam schützen.
470 Genau daraus folgt die Position, die in diesem Papier vertreten wird.

Begründung

Das Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit ist in der Krise. Der Staat leidet teils an ineffizienter Bürokratie und überkomplexer Regulierung. Unser Antrag zeigt, wie der Staat durch Klarheit im Ziel und Freiheit im Weg handlungsfähig wird, Dynamik ermöglicht und ambitionierte Ziele erreicht.